

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/1760, 11/1761 —

Agrarbericht 1988

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen auf Bundesebene durchzuführen und innerhalb der EG durchzusetzen:

1. Erhaltung und Schaffung von ökologisch sinnvollen Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum;
2. Stopp und Umkehr des Strukturwandels durch die Förderung einer ökologisch angepaßten, menschen- und tiergerechten Landbewirtschaftung;
3. keine Prämien für Flächenstillegung oder „Umstellung“ auf den Anbau von Industriepflanzen oder die Erzeugung von Treibstoffpflanzen (Biosprit);
4. flächendeckende ökologische Intensivierung der Landbewirtschaftung durch Förderung der ökologischen Bewirtschaftung und der ökologischen Landbauberatung sowie Reduzierung des Einsatzes von Agrochemikalien (Verbot chemischer Halmverkürzungsmittel);
5. Sicherung und Wiederherstellung einer vielfältigen Kulturlandschaft durch nachhaltige Bewirtschaftungsweise, die Hecken, Feldgehölze, Streuobstbestände und Standorte mit unterschiedlicher Nährstoff- und Wasserversorgung beinhaltet.

Diese Vielfalt in der Bewirtschaftung ist auch gleichzeitig ein Beitrag zu größerer ökologischer Stabilität, die einen größeren Artenreichtum und zusätzlich die Möglichkeit ökologischer Schädlingskontrolle miteinschließt;

6. Verbot des Einsatzes von gentechnischen Verfahren und Produkten bzw. gentechnisch manipulierten Organismen in der Landwirtschaft und in der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Das schließt auch das Verbot des Einsatzes gentechnischer Verfahren bei der Züchtung von Tieren und Pflanzen (z.B. Züchtung auf Herbizidresistenz) sowie die Verwendung gentechnologisch hergestellter Hormone und Präparate zur Leistungs- und Wachstumssteigerung bei Tieren (z.B. Bowines Somatotropin zur Steigerung der Milchleistung) mit ein.

Pflanzliche und tierische Organismen oder Teile von ihnen können nicht patentiert werden;

7. Einführung flächengebundener und absoluter Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung.

Förderungsmaßnahmen zur Tierhaltung dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Bestandsobergrenze stehen, d.h. auch, daß der jeweilige Betrieb mindestens 75 % der benötigten Futtermittel auf der eigenen Fläche erzeugen kann;

8. Verbot von Massentierhaltung und anderen tierquälerischen Haltungsformen innerhalb einer Übergangsfrist und Förderung der Umstellung auf tier- und artgerechte Haltungsformen;

9. innerhalb der EG und im Rahmen der GATT-Verhandlungen nachdrücklich eine deutliche Verringerung der Futtermittelimporte zu erwirken und EG-weit eine obligatorische 50 %ige Beimischung von EG-Getreide in Mischfuttermitteln durchzusetzen und darauf hinzuwirken, daß alle Substitute in die Getreidemarktordnung aufgenommen werden;

10. Bemessung der Höhe der Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung entsprechend dem tatsächlichen Einkommen;

11. Erhöhung der Erzeugerpreise für Grundmengen der landwirtschaftlichen Produktion, um damit eine Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und die Erhaltung und Pflege einer vielfältigen Kulturlandschaft zu sichern;

12. Einsatz der Mittel, die durch die Senkung der Mehrwertsteuerpauschale um 2 % frei werden, für die Förderung der eigenständigen Regionalentwicklung in landwirtschaftlicher Erzeugung, Verarbeitung, Versorgung und ökologischem Handwerk sowie die Förderung der Beratung für ökologisch wirtschaftende Betriebe;

13. Aufhebung von Vorschriften und rechtlichen Hürden, die direkte Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erschweren.

Förderung und Unterstützung der Direktvermarktung und von Erzeugerinnen;

14. Einführung einer Bio-Kennzeichnung für landwirtschaftliche Produkte aus ökologischem Anbau und weiterer Maßnahmen zum Schutz von Bauern/Bäuerinnen und Verbraucherinnen vor Täuschung und mangelhafter bzw. falscher Information über Produktqualität;
15. Maßnahmen gegen das Waldsterben und zur Förderung von Wiederanpflanzung in geschädigten Waldgebieten und zur Schutzwaldsanierung.

Bonn, den 21. April 1988

Frau Flinner

Kreuzeder

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Der Agrarbericht 1988 belegt eine weitere Verschärfung der dramatischen Existenz- und Naturvernichtung auf dem Land.

Gegenüber dem Vorjahr mußten doppelt so viele Bauern und Bäuerinnen ihre Betriebe dichtmachen. Diese Entwicklung wird sich weiter beschleunigen, wenn nicht umgehend ein ernsthaftes Umdenken und Umlenken in der Agrarpolitik stattfindet.

Nach den großen wirtschaftlichen Verlusten, die die landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren hinnehmen mußten, müssen alle Betriebssparten auch in diesem Jahr mit drastischen Gewinneinbußen rechnen. Der Agrarbericht 1988 sagt für dieses Jahr für Marktfruchtbetriebe Gewinneinbußen von 19 % voraus, für Dauerkultur- und Gemischtbetriebe 15 %, für Veredelung 12 % und für alle Vollerwerbsbetriebe bis zu 10 %. Die beschlossenen Agrarstabilisatoren programmieren weitere automatische Erzeugerpreissenkungen voraus.

Schon gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze um 5,8 % ab, d.h. etwa 50 000 Menschen verloren ihren Arbeitsplatz.

Bundesregierung und EG versuchen mit ihrer Politik nicht, diese Arbeitsplatzvernichtung zu stoppen oder umzukehren, sondern beschleunigen sie gezielt.

Durch Flächenstillegungsprogramme und Vorruhestandsregelungen soll die Zahl der Betriebsaufgaben weiter erhöht werden.

Nicht die notwendige Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Pflege und Erhaltung einer möglichst vielfältigen Kulturlandschaft sind das Ziel dieser Politik, sondern das Herausdrängen klein- und mittelbäuerlicher Betriebe aus der Landwirtschaft.

Diese menschen- und umweltfeindliche Politik soll noch immer ausgegeben werden als eine Politik zur Sicherung der bäuer-

lichen Landwirtschaft und zur Verbesserung der ökologischen Situation auf dem ländlichen Raum.

Die mit der Regierungspolitik verbundene ökologische und soziale Verödung gilt es abzuwenden.

Für einen lebensfähigen ländlichen Raum, für eine gesunde Umwelt, und für die Erzeugung gesunder Lebensmittel brauchen wir eine grundsätzlich andere als die derzeitige Agrarpolitik:

Eine Agrarpolitik für Bauern und Bäuerinnen, Verbraucherinnen und Ökologie spiegelt dieser Antrag wider.